HANS-FRISCH-STIFTUNG

RICHTLINIEN
für die Verwaltung der Fördermittel für Forschungsvorhaben
(Januar 2026)

1) Ab dem 1.1.2006 wird die Kontoführung der Fördermittel grundsätzlich durch die Universitätsverwaltung (Finanzbuchhaltung H 4) erledigt. Dies bedeutet, dass die Gelder nach den für die Verwaltung von Drittmitteln durch die Universitätsverwaltung geltenden Richtlinien abgerechnet werden.

2) Richten Sie bitte nach der Bewilligung des Förderbetrags im Bereich des Deckungsrings 41 ein Drittmittelkonto ein - unter Vorlegung der Bewilligung - über Referat H 4 (zuv-h4-aost@fau.de).
Daraufhin erstellen Sie für den Gesamtbetrag eine Sollstellung über HIS-FSV. Mit Rücksicht auf die Liquiditätslage der Stiftung, die Zinseinnahmen gehen erst im Laufe des Jahres ein, wird gebeten, folgendes zu beachten:
   a) Um eine unnötige Mahnung des Geldgebers zu vermeiden, sind folgende Standardwerte bei der Erfassung zu verwenden:
      Zahlungsanzeige: 01
      Mahnschlüssel: 23
      Zins: 0
   b) Das Fälligkeitsdatum ist um ein halbes Jahr vorzudatieren.
   c) Kostenart 500700

3) Die aus der FSV-Sollstellung erzeugte Rechnung mit BKZ (Buchungskennzeichen = Rechnungsnummer) schicken Sie bitte an die Stiftung.

4) Alle Ausgaben für Teilleistungen im Rahmen des Projektes sind regulär über Referat H 4 zu tätigen. Zu beachten ist, dass Personalausgaben nur nach Vorlage entsprechender Verträge über Abt. P getätigt werden können.

5) Die Stiftung überweist die Fördermittel nach Maßgabe ihrer Inanspruchnahme an den Freistaat Bayern (Bankverbindung: Bayer. Landesbank München, IBAN: DE66700500000301279280, BIC: BYLADEMM), ggf. in Abschlagsbeträgen. Nach jeder Abschlagszahlung erhält der/die Geförderte eine Mitteilung der Stiftung.

6) Zum Jahresende sind der Stiftung sowohl ein aktueller Kontoauszug des Referat H 4 sowie eine Auflistung der Einzelausgaben mit Verwendungsnachweisen zuzusenden.

7) Die Ausgabereste werden vom Referat H 4 automatisch auf das nächste Jahr übertragen. Die Übertragung der Ausgabereste muss dennoch bei der Stiftung (formlos) beantragt werden.
Eine Übertragung ist nur für das unmittelbare Folgejahr möglich.

8) Ausgabereste am Ende des Folgejahres sind an die Stiftung zurück zu überweisen.
HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN: DE07760200700003719596, BIC: HYVEDEMM460
Die Rücküberweisung muss als sog. Rotabsetzung (Ausgabe beim Einnahmetitel) erfolgen und wird regulär über das HIS-FSV angewiesen,

9) Der Abschluss des Forschungsprojektes ist der Stiftung durch eine Publikation oder einen Forschungsbericht nachzuweisen. Ist dies zum Ende des Förderjahres noch nicht möglich, sollte ein Zwischenbericht vorgelegt werden.